
7366/J XXIV. GP

Eingelangt am 14.01.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Grosz, Ing. Westenthaler, Mag. Stadler
Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend kriminelle Asylwerber

Laut Kriminalstatistik sind mehr als die Hälfte der in Österreich lebenden Asylwerber kriminell auffällig. Ein vernünftiger Grundsatz einer effizienten Asylpolitik wäre: Wer als Asylwerber zu uns kommt, der hat sich auch wie ein Gast zu benehmen. Wer das nicht kann, hat sein Gastrecht verwirkt. Schon aus sicherheits- und integrationspolitischen Gründen ist die konsequente und sofortige Abschiebung von kriminellen Asylwerbern ein Gebot der Stunde. Diese Maßnahme stärkt insbesondere die Position der vor Jahrzehnten eingewanderten, anständigen und fleißigen Neo-Österreicher.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1.
Wegen wie vieler und bzw. welcher Straftaten wurden – aufgegliedert jeweils getrennt nach Delikten und Bundesländern – im Zeitraum zwischen 1.1.2010 bis 31.12.2010 jeweils Asylwerber angezeigt?
2.
Wie viele dieser Asylwerber wurden bisher abgeschoben?
3.
Wie viel Zeit lag jeweils zwischen der Strafanzeige und der Abschiebung?